

Sicherheitsmaßnahmen bei Himmelslaternen

Zu Ihrem und dem Schutz von Dritten sind bei der Benutzung von Himmelslaternen die folgenden Sicherheitsbestimmungen nebedem allgemein beim Umgang mit Brennstoffen zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab zu berücksichtigen.

1. Himmelslaternen sind ohne vorherige Bewilligung des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) zulässig und kann unter Berücksichtigung dieser Sicherheitshinweise an 365 Tagen im Jahr eingesetzt werden.
2. Bevor Sie den Himmelslaternen anzünden, stellen Sie bitte sicher, dass zuvor das Papier der Himmelslaterne soweit wie möglich aufgefaltet wurde, da die Papierhülle bei einem längeren Kontakt mit dem brennenden Brennkörper in Brand geraten könnte. Dadurch könnten erhebliche Verletzungen oder großer Sachschäden durch einen ausgelösten Brand entstehen.
3. Wir raten dazu, die Himmelslaterne nach dem Entzünden des Brennkörpers bis zu deren Aufsteigen – entsprechend unserer Ausführungen in der Gebrauchsanweisung – in den Händen zu halten. Sollten Sie die Himmelslaterne nach dem Entzünden auf den Boden stellen, so achten Sie unbedingt darauf, dass es sich um einen nicht brennbaren Untergrund wie etwa Beton handelt. Bedenken Sie jedoch, dass der Himmelslaterne somit der Sauerstoff entzogen wird und das Feuer auslöschen kann.
4. Niemals dürfen Sie eine Himmelslaterne in der Nähe von entflammaren oder explosionsgefährdeten Plätzen oder Gegenständen wie beispielsweise Tankstellen und Hochspannungsmasten oder in der unmittelbaren Nähe von Häusern oder Bäumen starten lassen, da die Himmelslaterne dort Brände verursachen könnte.
5. Bitte beachten Sie, dass die Himmelslaterne nur bis zu einer Windstärke von maximal 2 Beaufort starten darf. Zulässig ist der Aufstieg also bei Windstille oder sehr leichtem Wind. Bei stärkeren Windstärken kann die Himmelslaterne abgetrieben werden und dadurch Schäden, wie z.B. Brände verursachen. Auch bei sehr leichtem Wind sollten Sie die Windrichtung bestimmen und die Himmelslaterne nur dann aufsteigen lassen, wenn keine Hindernisse in der Flugbahn ersichtlich sind.
6. Bitte beachten Sie, dass der Start von Himmelslaternen in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines zivilen oder militärischen Flugplatzes untersagt ist. Davon abgesehen können die einzelnen kantonalen Behörden Vorschriften zur Vermeidung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde erlassen haben. Informieren Sie sich daher bitte zwingend vor dem Start darüber, ob sich ein Flugplatz oder Flughafen in der Nähe befindet und der Aufstieg der Himmelslaterne an dem gewünschten Startplatz zulässig ist. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) (www.bazl.ch), sowie bei der Gemeindeverwaltung des Ortes an dem Sie Himmelslaternen aufsteigen lassen wollen.
7. Bewahren Sie die Himmelslaterne sicher vor Kindern auf und lassen Sie Kinder die Himmelslaterne nur in Ihrer Gegenwart und unter Beachtung dieser Sicherheitshinweise aufsteigen.
8. Auch wenn bei Beachtung dieser Sicherheitsbestimmungen und der Gebrauchsanweisung unseres Erachtens nur ein sehr geringes Risiko bei der Verwendung der Himmelslaterne besteht, raten wir dazu, für einen entsprechenden Versicherungsschutz im unerwarteten Schadensfall zu sorgen. Bei mehreren Privathaftpflichtversicherungen sind Flugmodelle bis zu einem Gewicht von 5kg automatisch mitversichert. Im Übrigen gibt es Versicherungen für Flugmodelle. Näheres erfahren Sie hierzu bei Ihrem Versicherungsfachmann.
9. Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanweisung!
10. Der Gebrauch von Himmelslaternen im europäischen Ausland (außerhalb von Deutschlands) muss von Ihnen selbst abgeklärt werden.